

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Sportstättenvereins Marswiese für die Nutzung der Sportanlage Marswiese

Beginn der Gültigkeit: ab **01.12.2025**

1. Allgemeine Informationen zur Geltung der AGB

Der Kundenbetrieb des Sportzentrums Marswiese wird vom Sportstättenverein Marswiese verantwortet und geführt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen des Sportstättenvereins Marswiese in 1170 Wien, Neuwaldegger Straße 57A, zu den Kund*innen des Sportzentrums Marswiese (Sportanlagenbenutzer*innen). Sie sind Bestandteile des Vertrages, der zwischen dem Sportstättenverein Marswiese und den Kund*innen des Sportzentrums Marswiese mit dem Eintritt in die Kletterhalle, bei der Anmeldung zu einem der (Sport-) Kurse, Kindercamps oder Kindergeburtstage oder bei der Buchung eines Sporthallen- oder Freiluftplatzes oder einer sonstigen Leistung der Sportanlage Marswiese abgeschlossen wird.

Der Sportstättenverein Marswiese behält sich das Recht vor die AGB zu ändern. Die aktuell gültigen AGB sind der Homepage zu entnehmen und liegen an der Rezeption des Sportzentrums auf.

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die nachstehenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher zum Sportstättenverein Marswiese gehörenden Sportanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur (Umkleiden, Sanitär-, Aufenthalts-, Geräte- und Nebenräume bzw. -flächen).

2.1. Öffnungszeiten

Das Sportzentrum Marswiese ist von Montag – Sonntag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr geöffnet (Ausnahmen: jeweils Karfreitag und 24.12.). Änderungen der Öffnungszeiten sind vorbehalten. Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Homepage zu entnehmen.

2.2. Datenerfassung

Die für die Kursanmeldung und Kund*innenverwaltung erfassten Daten werden entsprechend den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt (siehe Datenschutzerklärung des Sportstättenvereins Marswiese unter https://marswiese.at/wp-content/uploads/2023/05/Datenschutzerklärung-SV_0618.pdf). Um die Bekanntgabe von allfälligen späteren Änderungen von Kontaktdaten wird ersucht.

Newsletter: Es erfolgt die Versendung eines E-Mail-Newsletters an Interessent*innen und Kund*innen. Darin wird über das Sportangebot und die Dienstleistungen des Sportstättenvereins Marswiese, sowie Sportaktivitäten im Sportzentrum Marswiese informiert. Die Versendung erfolgt auf Basis der Einwilligung und aus dem Vertragsverhältnis als Kundin oder Kunde. Zur Durchführung des Versandes wird der E-Mail-Marketing-Dienst newsletter2go in Deutschland als Auftragsverarbeiter genutzt. Zu dem Zwecke werden nur folgende Daten übertragen: Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse. Beim Versand werden weiters Nutzungsdaten (Reportings) erhoben. Dies dient ausschließlich der Verbesserung unseres Newsletter-Services und liegt im berechtigten Interesse des Sportstättenvereins Marswiese.

2.3. Videoüberwachung

Zum Schutz des Eigentums der Anlagen des Sportstättenvereins Marswiese, wird ein Videoüberwachungs-System betrieben (berechtigtes Interesse). Nur im Anlassfall (z.B. Vandalismus, Einbruch, Diebstahl...) werden die Aufzeichnungen an Polizei, Behörden und Versicherung übergeben. Ansonsten werden die Aufzeichnungen nicht weitergegeben und entsprechend des §13 Abs. 3 DSG 2018 gelöscht.

2.4. Haftung und Haftungsausschluss

Der Sportstättenverein Marswiese übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen sowie auch nicht für Sachbeschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Sachgütern auf der gesamten Anlage des Sportzentrums Marswiese. Ausgenommen der Sportstättenverein oder seine Mitarbeiter haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Die Einhaltung der Hausordnung des Sportstättenvereins Marswiese (siehe Aushang bei der Hauptrezeption oder unter https://marswiese.at/wp-content/uploads/2023/06/Hausordnung_Sportstättenverein-gültig-ab-12.06.2023.pdf auf der Homepage des Sportzentrums) sowie die Hallenordnung der Kletterhalle (siehe Aushang bei der Rezeption der Kletterhalle oder unter <https://climbonmarswiese.at/hallenordnung> auf der Homepage der Kletterhalle) ist für alle Benutzer und Besucher der Sportanlage verpflichtend.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung sowie gegen Zahlungs- und Stornobedingungen hat der Sportstättenverein Marswiese das Recht Kund*innen von der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen. Dem Personal des Sportstättenvereins Marswiese kommt diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Für verlorene oder vergessene Gegenstände kann seitens des Sportstättenvereins keine Haftung übernommen werden.

Das Parken auf dem Parkplatz des Sportzentrums Marswiese erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrzeuge, bzw. darin befindliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für den Parkplatz gilt eine eigene Parkplatzordnung. Die aktuell gültige **Parkplatzordnung** ist auf der Homepage (https://marswiese.at/wp-content/uploads/2024/05/Parkplatz_Preise_20240529.pdf) und an einem Aushang am Parkplatz veröffentlicht.

2.5. Aufsichtspflicht

Minderjährige sind vor und nach Kursen und Veranstaltungen (Kindergeburtstage, Camps, Kinderkurse, etc.) durch eine erziehungsberechtigte Person zu beaufsichtigen. Die Kursleiter*innen holen die Kinder und Jugendlichen an einem, zu Beginn der ersten Kurseinheit vereinbarten, Sammelpunkt ab und übergeben diese am Ende der Kurseinheit dort an eine erziehungsberechtigte oder sonstige zur Abholung berechtigte Person.

Außerhalb der Kurszeiten sind Eltern, Erziehungsberechtigte und erwachsene Begleitpersonen für Minderjährige am gesamten Gelände des Sportzentrums Marswiese verantwortlich, aufsichtspflichtig und haftbar. In der Kletterhalle, auf den Sportplätzen und in den Sportplatzhallen dürfen sich Jugendliche unter 14 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson aufhalten.

Die Einhaltung der Haus- und Hallenordnung ist verpflichtend.

2.6. Sonstiges

Die Sportanlage und deren Einrichtungen sind durch die Benutzer*innen und Besucher*innen schonend und pfleglich zu behandeln. Die einzelnen Benutzer*innen haften dem Sportstättenverein für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Schäden und

Verunreinigungen, die von den Benutzer*innen der Anlage festgestellt werden, sind den am Empfang tätigen Mitarbeiter*innen unverzüglich zu melden.

Das Mitbringen von Tieren in den Hallen-, Sportplatz- und Umkleidebereich ist nicht gestattet.

Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung der Sportanlage.

Das Rauchen ist innerhalb der Sportanlage nicht gestattet.

Geräte und Einrichtungen der Sportanlage Marswiese dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, sowie sämtliche Bedienelemente der Haustechnik und der Sportanlage dürfen nur über die Mitarbeiter*innen der Sportanlage bedient werden.

Die gewerbliche Nutzung von Bildmaterial, welches auf dem Gelände des Sportstättenvereins Marswiese entstanden ist, ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Geschäftsführung des Sportzentrums gestattet.

3. Nutzung von Sportplätzen

Die buchbaren Sportplätze des Sportzentrums Marswiese (Tennis- und Mannschaftssportplätze - Indoor und Outdoor) dürfen nur dann genutzt werden, wenn sie vorher gebucht und bezahlt werden (siehe auch Punkt 4.1. bzw. Punkt 5.1. „Buchung“ sowie Punkt 4.2. bzw. Punkt 5.2. „Bezahlung“).

Auf den Sportanlagen dürfen nur die dafür vorgesehenen Sportarten ausschließlich in angemessener Sportkleidung sowie ausschließlich mit den für die jeweilige Sportanlage erlaubten Sportschuhen ausgeübt werden. Diesbezügliche Hinweise und Richtlinien sind den Aushängen im Sportzentrum sowie der Hausordnung zu entnehmen.

3.1. Käutionen

Alle Schlüssel zum Aufsperren von Sportanlagen, Garderoben o.Ä. sowie alle vom Personal des Sportzentrums Marswiese ausgegebenen Leihgegenstände (Schuhe, Tennisschläger, Leihgewand, etc.) sind nur gegen Käution (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld) erhältlich. Sollte ein Schlüssel oder ein ausgeliehener Gegenstand verloren oder beschädigt werden, muss eine entsprechende Gebühr (Schlüssel/Schläger/Schuhe: € 50; Leihgewand: € 20/Stück) bezahlt werden. Erst dann kann die Käution zurückgegeben werden.

3.2. Preise

Die Preise für sämtliche Sportanlagen und Kurse sind den jeweiligen Preislisten zu entnehmen. Alle angegebenen Preise sind einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Sportstättenverein Marswiese behält sich Preisänderungen vor.

3.3. Wertkarten

Wertkarten können zu einem ermäßigten Preis lt. Preisliste mit vordefiniertem Betrag erworben werden. Je nach gebuchtem Tarif wird der Einzelstundenpreis abgebucht. Mit Wertkarten können keine Abonnements, Shop- und Gastroartikel, Halbjahres- oder Jahreskarten, Trainerstunden oder ermäßigte Dauerbuchungen (ausgenommen Student*innen und Pensionist*innen Rabatte) bezahlt werden. Bei Nichtverwendung erfolgt keine Rückerstattung.

3.4. Sperre von Sportplätzen

Für Sanierungen oder Veranstaltungen behält sich der Betreiber vor, Sportplätze temporär zu sperren und gebuchte Stunden nach telefonischer Verständigung und Absprache mit den Kund*innen zu verschieben. In jenen Fällen ist der Betreiber um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

4. Buchung, Bezahlung und Stornierung der Sportplatznutzung im Rahmen von Einzelstunden

4.1. Buchung

Reservierungen von Einzelstunden durch Kund*innen können telefonisch, online, per E-Mail oder persönlich an einer Rezeption des Sportzentrums Marswiese durchgeführt werden. Die Buchung/Reservierung einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, etc.) kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den Sportstättenverein Marswiese gleich, durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (mündlich oder schriftlich) oder einer (Teil-)Rechnung kommt zwischen dem Sportstättenverein Marswiese und der Kundin oder dem Kunden rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande.

Der Sportstättenverein Marswiese behält sich das Recht vor, Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Veranstaltungen) nach Absprache zu stornieren oder zu verschieben.

Für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Sportanlage zum gebuchten Termin haftet der Sportstättenverein Marswiese nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Das faktische Nutzen der Sportanlage ohne Buchung gilt als Buchung und verpflichtet zur Zahlung des tarifmäßigen Entgelts.

4.2. Bezahlung

Die Bezahlung von Einzelstunden laut Tarif und Preisliste erfolgt im Voraus sofort nach der Buchung mittels Onlinezahlung, per Überweisung auf das Konto des Sportstättenvereins Marswiese oder spätestens an der Rezeption des Sportzentrums vor Spielbeginn.

Sollte die Zahlung nicht sofort erfolgen, kann die gebuchte Sportanlage nach entsprechender Information an die Kund*innen an andere sofort zahlende Kund*innen weitergegeben werden.

4.3. Stornobedingungen

Gebuchte Einzelstunden im Mannschaftssportbereich (Fußballplätze, Ballspielhalle) können bis 3 Tage vor dem Termin kostenfrei storniert werden, vom 2. Tag bis zum Tag vor der gebuchten Stunde, hat der Kunde 50% des Tarifes zu bezahlen. Gebuchte Einzelstunden im Tennis- und Beachvolleyballbereich können bis 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung am Spieltag oder bloßem Nichterscheinen ist der gesamte tarifmäßige Betrag zu bezahlen.

5. Buchung, Bezahlung und Stornierung der Sportanlagen Nutzung im Rahmen von Dauerbuchungen/Abonnements und Veranstaltungen

5.1. Buchung

Reservierungen von Dauerbuchungen, Abonnements oder Veranstaltungen können per E-Mail an rezeption@marswiese.at erfolgen.

Die „Dauerbuchung“ einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, etc.) bzw. die Buchung einer oder mehrerer Sportanlagen im Zuge einer Veranstaltung kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den Sportstättenverein Marswiese gleich, durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (schriftlich) oder einer (Teil-)Rechnung kommt zwischen dem Sportstättenverein Marswiese und den Kund*innen rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande.

Der Sportstättenverein Marswiese behält sich das Recht vor, Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Veranstaltungen) nach vorheriger Information an den Kunden zu stornieren oder zu verschieben.

Für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Sportanlage zum gebuchten Termin haftet der Sportstättenverein Marswiese nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2. Bezahlung

Nach erfolgter Buchung erhalten die Nutzer*innen eine (Teil-)Rechnung und/oder eine Buchungsbestätigung. Der geforderte Rechnungsbetrag ist laut dem auf der Rechnung/Buchungsbestätigung angeführten Zahlungsziel zu bezahlen. Erst nach Einlangen der Zahlung gilt eine Dauerbuchung/ein Abonnement bzw. eine Veranstaltung als fixiert.

Wird der vom Sportstättenverein Marswiese geforderte Buchungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt, wird der entsprechende Betrag laut den folgenden Stornobedingungen (Punkt 5.3.) vom Sportstättenverein Marswiese eingefordert.

5.3. Stornobedingungen

Eine gesamte Dauerbuchung/ein gesamtes Abonnement bzw. eine Veranstaltung kann bis vier Wochen vor dem ersten Spieltag kostenlos storniert werden. Bei Absage zwischen vier und zwei Wochen vor dem ersten Spieltermin/der Veranstaltung werden 25% des Gesamtbetrags, bei einer Absage zwischen 2 Wochen bis zum Tag vor dem ersten Spieltermin/der Veranstaltung werden 50% des Gesamtbetrags, sowie bei Stornierung erst am Spieltag oder bloßem Nichterscheinen ohne schriftlicher Stornoinformation an rezeption@marswiese.at, werden 100% des Gesamtbetrages als Stornogebühr verrechnet.

Sollten einzelne schon vorausbezahlte Stunden der Dauerbuchung/des Abonnements seitens Kund*innen nicht wahrgenommen werden können und bis spätestens drei Tage vor dem Termin storniert werden, erhalten diese eine Gutstunde, die nach freier Kapazität in der gleichen Saison und im gleichen Tarif in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls erhalten Kund*innen nur dann eine Gutstunde, wenn der stornierte Termin anderweitig vergeben werden kann. Nicht in Anspruch genommene Gutstunden können nicht rückerstattet werden. Vorausbezahlte Stunden im Tennis- und im Beachvolleyballbereich können einen Tag vor dem Termin gutgeschrieben werden.

6. Eigenständige Nutzung der Kletterhalle

6.1. Öffnungszeiten

Die Kletterhalle Marswiese ist von Montag bis Sonntag zwischen 8:00 und 22:00 Uhr (Einlass bis 21:00 Uhr) geöffnet (Ausnahmen: jeweils Karfreitag und 24.12.). Wir behalten uns Änderungen der Öffnungszeiten vor. Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Homepage <https://www.climbonmarswiese.at/> und dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen.

6.2. Eintritt

Zur Nutzung der Kletterwände sind ausschließlich Personen berechtigt, die

- über eine sportkletterspezifische Ausbildung und Erfahrung verfügen, oder in Begleitung und unter verantwortlicher Anleitung einer solchen Person sind.
- in der Kletterhalle Marswiese registriert sind und dabei die Geltung der AGB und der Hallenordnung akzeptieren.
- vor der Nutzung den Eintritt laut gültigem Tarif entrichtet haben. Die aktuell gültigen Tarife sind der Homepage und dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen.

Wird nach Abschluss des Bezahlvorganges der Wunsch die Halle zu nutzen revidiert, so kann der Betrag für Eintritt und Verleihmaterial nur noch gutgeschrieben werden.

Die Eintrittskarten in die Kletterhalle Marswiese sind mit einem RFID-Chip ausgestattet, personalisiert und folglich nicht übertragbar. Missbrauch kann zu einem ersatzlosen Verfall selbiger sowie einem Aufenthaltsverbot in der Kletterhalle führen.

Die Eintrittskarten werden beim Erstbesuch ausgestellt und verbleiben auch nach Ende der Hallennutzung beim Kunden. Die Eintrittskarten sind bei jedem Besuch der Kletterhalle mitzunehmen, da diese für die Öffnung der Drehsperrern am Ein- und Ausgang erforderlich sind. Für die Eintrittskarte wird ein Pfand eingehoben, der bei Verlust der Karte verfällt. Um die Zuordenbarkeit der Eintrittskarten zu gewährleisten, wird bei der Ausstellung ein Foto der Karteninhaber*innen angefertigt. Die Speicherung der Bilder dient ausschließlich dem Zweck der Zutrittskontrolle.

6.3. Wertkarten

Wertkarten können zu einem ermäßigten Preis lt. Preisliste mit vordefiniertem Betrag erworben werden. Je nach gebuchtem Tarif wird der Einzeleintrittspreis abgebucht. Mit Wertkarten können keine Abonnements, Shop- und Gastroartikel, Halbjahres- oder Jahreskarten, Trainerstunden oder sonstige Kletterkurse, bzw. Camps und Geburtstagsfeiern bezahlt werden. Bei Nichtverwendung erfolgt keine Rückerstattung.

6.4. Hallenordnung

Klettern beinhaltet ein nicht kalkulierbares Risiko und verlangt ein in hohem Maße umsichtiges und eigenverantwortliches Handeln. Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in der Kletterhalle Marswiese erfolgen auf eigene Gefahr. Den aktuellen Benutzungsrichtlinien (Hallenordnung der Kletterhalle Marswiese) und Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind der Homepage <https://www.climbonmarswiese.at/hallenordnung> und dem Anschlag in der Kletterhalle zu entnehmen. Jede(r) Nutzer*in verpflichtet sich durch die bei der Erstanmeldung geleistete Unterschrift zur Einhaltung der aktuell gültigen Benutzungsrichtlinien und Sicherheitshinweise.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Hallenpersonal ist dazu berechtigt, zuwiderhandelnde Personen, ohne Erstattung des Eintrittspreises der Halle zu verweisen.

6.5. Hallennutzung mit Kindern und Jugendlichen

Kinder bis 14 Jahre sind während des gesamten Aufenthalts in der Kletterhalle durch erwachsene aufsichtspflichtige Personen zu betreuen. Die aufsichtspflichtigen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hallenordnung eingehalten wird – und andere Nutzer*innen der Kletterhalle durch das Verhalten der Kinder weder gestört noch abgelenkt werden (z.B. lautes Schreien und Herumtoben). Zudem hat die aufsichtspflichtige Person auf die Sicherheit der Kinder zu achten (z.B. kein Durchgehen zwischen Kletterwand und Sichernden, kein Aufenthalt im Sturzraum des Boulderbereichs).

Der Trainingsbereich der Kletterhalle ist nicht für Kinder ausgerichtet. Auch unter Aufsicht ist eine nicht sachgemäße Nutzung der Trainingsgeräte (z.B. Schaukeln) verboten. Der gesamte Trainingsbereich ist daher für Kinder gesperrt.

Jugendliche bis 18 Jahre dürfen die Kletterhalle nur unter Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person oder einer von dieser beauftragten fachkundigen Person benutzen. Diese Person hat während der gesamten Verweildauer in der Kletterhalle die Aufsichtspflicht zu erfüllen.

Eine eigenständige Nutzung der Kletterhalle durch Jugendliche ist möglich, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt. Diese muss von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.

6.6. Ausrüstungsverleih

Es sind nur jene Personen berechtigt Ausrüstungsgegenstände (Gurte, Sicherungsgeräte etc.) auszuleihen, die über entsprechende Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dem jeweiligen Ausrüstungsgegenstand verfügen und die spezifischen Bedienungsanleitungen kennen. Andernfalls müssen sich diese Personen selbst um eine Unterweisung durch eine fachkundige Person kümmern. Eine Unterweisung durch Mitarbeiter*innen der Rezeption ist dezidiert ausgeschlossen. An Jugendliche werden Ausrüstungsgegenstände nur nach Vorliegen einer Einverständniserklärung ausgegeben. Die Benutzung der Ausrüstungsgegenstände ist auf den Bereich der Kletterhalle Marswiese beschränkt. Die Gebühr für den jeweiligen Ausrüstungsgegenstand ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Jede Person ist verpflichtet die entliehenen Ausrüstungsgegenstände vor der Verwendung auf offensichtliche Schäden und Mängel bei der Funktion zu überprüfen und ggf. Schäden oder Mängel umgehend den Mitarbeiter*innen der Rezeption zu melden.

6.7. Mietspinde

Kunden der Kletterhalle können ein Spindkästchen (rote Spinde auf der Galerie der Kletterhalle) mit einer halbjährlichen Vertragslaufzeit für die Lagerung der persönlichen Kletterausrüstung mieten. Die Laufzeiten der Verträge sind von 01.01. bis 30.06. und von 01.07. bis 31.12. und können bis zum 31.05. bzw. 30.11. des jeweiligen Jahres ausschließlich per E-Mail an climbon@marswiese.at gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung wird die Miete für ein weiteres halbes Jahr verlängert und in Rechnung gestellt. Neben der Halbjahresmiete ist einmalig eine Kaution für den Spindschlüssel zu hinterlegen. Diese verfällt bei Verlust des Schlüssels bzw. wenn der Schlüssel bei Kündigung nicht fristgerecht rückerstattet wird. Bei Vertragsabschluss während eines laufenden Halbjahres gilt der fixe Mietpreis unabhängig von der verbleibenden Laufzeit.

6.8. Sperre von Wandbereichen

Für Routenbau, Kurse, Fortbildungen und Veranstaltungen sind temporäre Sperren von Wandbereichen für den freien Kletterbetrieb durch den Hallenbetreiber möglich. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe mittels Aushangs in der Kletterhalle und Information auf unserer Webseite bemüht. Wir weisen darauf hin, dass die Sperrung einzelner Wandabschnitte keine Ersatzansprüche seitens der Benutzer*innen begründet.

7. Nutzung im Rahmen eines Kletterkurses

7.1. Allgemeines

Wie für die eigenständige Nutzung gelten auch für Kurse in der Kletterhalle Marswiese die aktuellen Benutzungsrichtlinien. Den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

Gesundheitliche Einschränkungen sind frühzeitig den Kursleiter*innen bekannt zu geben.

7.2. Externe Kurse

Werden Kurse von externen Veranstaltern/Trainer*innen in der Kletterhalle Marswiese abgehalten, dann gelten neben den aktuellen Benutzungsrichtlinien für die Kletterhalle Marswiese die Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Veranstalters.

Die Abhaltung von externen Kursen in der Kletterhalle Marswiese ist nur nach Voranmeldung und Genehmigung in den zugewiesenen Bereichen erlaubt. Sperrungen oder Reservierungen von Wandbereichen durch externe Kursleiter*innen sind nicht gestattet. Zu widerhandelnden Personen droht der Hallenverweis.

Externe Kursleiter*innen haben vor dem Kurs das Registrierungsformular für externe Kursleiter*innen zu unterzeichnen und übernehmen damit die volle Verantwortung für die Handlungen ihrer Gruppe sowie für die Einhaltung der Benutzungsrichtlinien und die Sicherheit ihrer Kursteilnehmer*innen.

Die Teilnehmer*innen von externen Kursen haben die aktuell gültigen Tarife für Eintritt und Leihmaterial zu entrichten. Zusätzlich wird dem Veranstalter von externen Kursen eine Hallennutzungsgebühr in Rechnung gestellt.

7.3. Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen der Kletterhalle Marswiese erfolgt mittels Onlineanmeldeformular auf unserer Homepage <https://www.climbonmarswiese.at>. Die Unter- und Obergrenze für die Anzahl der Kursteilnehmer*innen sind der Kursbeschreibung auf unserer Homepage zu entnehmen. Sind mit Ende der Anmeldefrist zu wenige Teilnehmer*innen für einen Kurs angemeldet, behalten wir uns vor diesen Kurs abzusagen.

Die angemeldeten Kursteilnehmer*innen werden über die Kursabsage umgehend telefonisch oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Auf Wunsch erfolgt auch eine Umbuchung auf einen anderen gleichartigen Kurs. Andernfalls wird die bereits gezahlte Kursgebühr gutgeschrieben bzw. rückerstattet.

Bei Kursanmeldungen gilt das Prinzip „first come, first served“. Bei überbuchten Kursen besteht die Möglichkeit auf einen noch freien gleichartigen Kurs umzubuchen oder sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Für den Fall, dass ein(e) Kursteilnehmer*in vom Kurs zurücktritt oder die Einzahlung der Kursgebühr nicht fristgerecht erfolgt, informieren wir die angemeldeten Kursteilnehmer*innen auf der Warteliste, entsprechend der Priorität ihrer Reihung, umgehend vom Freiwerden des Kursplatzes.

Trimester Kurse

Die Trimester Kurse sind in Herbst-, Winter- und Frühjahrstrimester gegliedert. Es besteht **keine** automatische Fortbuchung oder Vorreservierung für die Kurse des Folgetrimesters. Die kursfreien Tage orientieren sich am Ferienkalender des Wiener Stadt Schulrats und sind der Anmeldebestätigung sowie der Webseite <https://phobos.marswiese.at/public/buchung/kurse/klettern/> zu entnehmen.

Einzelstunden / Klettercoaching

Nach Prüfung des vom Kunden gewählten Termins und Einteilung der Trainer*innen erhalten die Kunden eine Buchungsbestätigung an die bei der Terminanfrage angegebene E-Mailadresse. Mit dem Erhalt dieser Bestätigung ist die Einzelstunden/das Klettercoachings verbindlich gebucht.

7.4. Kurspreis

Die Preise für einen Kurs sind den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Alle angegebenen Preise sind einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Sportstättenverein Marswiese hält sich Preisänderungen vor.

Der Preis bei Trimester Kursen beinhaltet die Betreuung durch eine(n) kletterspezifisch ausgebildete(n) Kursleiter*in, den Eintritt in die Kletterhalle und allfälliges Leihmaterial.

Bei Einzelstunden/Klettercoaching beinhaltet der angeführte Stundensatz die Betreuung durch eine(n) kletterspezifisch ausgebildete(n) Kursleiter*in. Der Preis für Eintritt und Leihmaterial ist gesondert zu entrichten.

7.5. Zahlungsbedingungen

Mit der (Online-) Anmeldung zu einem Kletterkurs entsteht (unabhängig vom Status der Zahlung der Kursgebühr) ein verbindlicher Vertrag zwischen den Kunden und dem Sportstättenverein Marswiese. Die Zahlung der gesamten Kursgebühr muss im Anschluss an die Anmeldung erfolgen (Zahlungseingang auf unserem Konto spätestens drei Wochen nach Anmeldung bzw. bei kurzfristigen Kursanmeldungen in jedem Falle vor Kursbeginn).

7.6. Stornobedingungen bei Trimesterkursen

Eine Stornierung kann nur per E-Mail an climbon@marswiese.at oder schriftlich an der Rezeption/Check In erfolgen. Alle anderen Stornierungen, insbesondere solche die direkt bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter erfolgen, können nicht anerkannt werden.

Erfolgt der Rücktritt von der Kursanmeldung bis zu drei Wochen vor Kursbeginn, so fallen keine Stornogebühren an. Bei einer Kursabmeldung in dem Zeitraum von drei Wochen vor dem ersten Kurstermin bis zu sieben Tage vor Kursbeginn beträgt die anfallende Stornogebühr 25% der Kursgebühr.

Bei einem Kursrücktritt zwischen sechs Tagen und einem Tag vor der ersten Kurseinheit fällt eine Stornogebühr von 50% der Kursgebühr an. Bei Nichterscheinen oder einem Rücktritt am Tag der ersten Kurseinheit fallen die gesamten Kurskosten an.

Keine Stornogebühr fällt an, wenn der Kursplatz noch vor der ersten Kurseinheit an eine dritte Person übertragen wird bzw. durch eine Person auf der Warteliste besetzt werden kann.

Über die Europäische Reiseversicherung kann eine Stornoversicherung für unsere Trimesterkurse abgeschlossen werden. Die Prämie beträgt 5,5% des Kurspreises. Die Versicherung kann während des Buchungsvorgangs oder spätestens innerhalb von drei Tagen nach Buchung abgeschlossen werden. Erfolgt der Versicherungsabschluss erst danach, besteht der Stornoversicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Link für weitere Informationen: <https://www.europaeische.at/pip/kskss>

Sollte die Teilnahme an einzelnen Kurseinheiten etwa aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Eine ersatzweise Teilnahme an anderen Einheiten, als den gebuchten ist nicht vorgesehen.

Sollte der Kurs seitens der Kletterhalle Marswiese abgesagt werden, erfolgt eine Gutschrift bzw. Rücküberweisung der bereits einbezahnten Kursgebühr. Für den Fall, dass ein bereits laufender Kurs durch den Veranstalter abgebrochen werden muss, erfolgt die Rücküberweisung aliquot zu den bereits abgehaltenen Kurseinheiten. Der Wechsel des Kursleiters oder der Kursleiterin begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

7.7. Stornobedingungen für Einzelstunden/Klettercoaching

Gebuchte Einzelstunden/Klettercoachings können bis zu 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung oder bloßem Nichterscheinen ist der gesamte tarifmäßige Betrag zu bezahlen.

Eine Stornierung kann nur per E-Mail an climbon@marswiese.at oder schriftlich an der Rezeption/Check In erfolgen. Alle anderen Stornierungen, insbesondere solche die direkt bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter erfolgen, können nicht anerkannt werden.

7.8. Absage von Seiten des Veranstalters

Für Ausnahmefälle (Sanierungen von Sportstätten oder Veranstaltungen) behalten wir uns vor, einzelne Termine nach telefonischer Verständigung und Absprache zu verschieben. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

Bei Absage eines Kletterkurses seitens des Sportstättenvereins Marswiese als Veranstalter, erfolgt eine Gutschrift bzw. Rücküberweisung der bereits einbezahnten Kursgebühr.

8. Nutzung im Rahmen eines Kindergeburtstags

8.1. Allgemeines

Es gelten die aktuellen Benutzungsrichtlinien im Sportzentrum Marswiese. Den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter*innen ist Folge zu leisten.

8.2. Terminanfrage

Die Auswahl der angebotenen Geburtstagsthemen und der möglichen Termine erfolgt mittels Onlineanmeldeformular auf unserer Homepage <https://phobos.marswiese.at/public/buchung/kindergeburtstag/>. Eine Beschreibung der Themen und weitere relevante Informationen sind der Beschreibung auf unserer Homepage zu entnehmen.

8.3. Buchungsbestätigung

Nach Prüfung des vom Kunden gewählten Termins und Einteilung der Trainer*innen erhalten die Kunden eine Buchungsbestätigung an die bei der Terminanfrage angegebene E-Mailadresse.

8.4. Preise

Die Preise sind nach der Anzahl der teilnehmenden Kinder und dem themenspezifischen Betreuungsschlüssel gestaffelt und der Webseite <https://phobos.marswiese.at/public/buchung/kindergeburtstag/> zu entnehmen. Alle angegebenen Preise für die Kindergeburtstage sind einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Sportstättenverein Marswiese behält sich Preisänderungen vor.

Im Preis enthalten ist die Betreuung durch ausgebildete Kursleiter*innen, die Nutzung der jeweiligen Sportstätte, sowie allfälliges Leihmaterial.

8.5. Zahlungsbedingungen

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung entsteht ein verbindlicher Vertrag zwischen den Kunden und dem Sportstättenverein Marswiese. Die Zahlung des gesamten Kindergeburtstags muss bis spätestens drei Wochen vor dem Termin des Kindergeburtstages erfolgen bzw. bei kurzfristigen Buchungen in jedem Falle vor dem Termin).

8.6. Stornobedingungen

Gebuchte Kindergeburtstage können bis zu drei Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen in einem Zeitraum von drei Wochen bis sieben Tage vor dem gebuchten Geburtstagstermin beträgt die anfallende Stornogebühr 25% der Gebühr für den Kindergeburtstag.

Bei einer Stornierung zwischen sechs Tagen und einem Tag vor dem vereinbarten Termin fällt eine Stornogebühr von 50% an. Bei späterer Stornierung oder bloßem Nichterscheinen ist der gesamte tarifmäßige Betrag zu bezahlen.

Die Stornierung eines Kindergeburtstages erfolgt ausschließlich per E-Mail an kindergeburtstag@marswiese.at. Alle anderen Stornierungen können nicht anerkannt werden.

8.7. Absage von Seiten des Veranstalters

Für Ausnahmefälle (Sanierungen von Sportstätten oder Veranstaltungen) behalten wir uns vor, gebuchte Kindergeburtstage nach telefonischer Verständigung und Absprache zu verschieben. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

Sollte der Kindergeburtstag seitens des Sportstättenvereins Marswiese als Veranstalter abgesagt werden, erfolgt eine Gutschrift, bzw. Rücküberweisung des bereits einbezahlten Betrags.

9. Nutzung im Rahmen eines Kindercamps

9.1. Allgemeines

Wie für die selbstständige Nutzung gelten auch für die Kindercamps des Sportzentrums Marswiese die aktuellen Benutzungsrichtlinien. Den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter*innen ist Folge zu leisten.

9.2. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Camps des Sportstättenvereins Marswiese erfolgt mittels Onlineanmeldeformular auf unserer Homepage <https://www.sport4kids.at/>. Die Unter- und Obergrenze für die Anzahl der Kursteilnehmer*innen sowie alle anderen relevanten Informationen sind der Kursbeschreibung auf unserer Homepage zu entnehmen. Falls mit Ende der Anmeldefrist zu wenige TeilnehmerInnen für ein Campangebot angemeldet sind, behalten wir uns vor dieses Camp abzusagen. Die angemeldeten Camp-Teilnehmer*innen werden von der Absage umgehend telefonisch oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Auf Wunsch erfolgt auch eine Umbuchung auf ein anderes gleichartiges Angebot. Andernfalls wird die bereits gezahlte Campgebühr gutgeschrieben bzw. rückerstattet.

Bei Campanmeldungen gilt das Prinzip „first come, first served“. Bei überbuchten Campangeboten besteht die Möglichkeit auf ein noch freies gleichartiges Angebot umzubuchen, eine andere Campwoche zu wählen, oder sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Im Fall eines frei gewordenen Campplatzes informieren wir die Kursteilnehmer*innen entsprechend Ihrer Reihung auf der Warteliste.

9.3. Preise

Die Preise für die Camps sind der Webseite <https://www.sport4kids.at/> zu entnehmen. Alle angegebenen Preise für die Camps sind einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Sämtliche Preisangaben sind unverbindlich.

Im Camp-Preis enthalten ist die Betreuung durch eine(n) ausgebildete(n) Kursleiter*in, die Nutzung der Sportstätte, das Mittagsessen und die Jause, sowie allfälliges Leihmaterial.

Ermäßigungen für Feriencamps gelten für Buchungen von Folgewochen oder Geschwisterbuchungen (nur eine Ermäßigung kann geltend gemacht werden).

9.4. Zahlungsbedingungen

Mit der (Online-)Anmeldung zu einem Camp entsteht (unabhängig vom Status der Zahlung der Kursgebühr) ein verbindlicher Vertrag zwischen den Kunden und dem Sportstättenverein Marswiese. Die Zahlung der gesamten Campgebühr muss im Anschluss an die Anmeldung erfolgen (Zahlungseingang auf unserem Konto spätestens drei Wochen vor Campbeginn bzw. bei kurzfristigen Kursanmeldungen in jedem Falle vor Campbeginn).

Unsere Stornobedingungen bzw. Stornogebühren bei kurzfristigem Rücktritt von der Campanmeldung können Sie dem folgenden Punkt 9.5. entnehmen.

9.5. Stornobedingungen

Die Stornierung eines Camps kann nur per E-Mail an feriencamps@marswiese.at erfolgen. Alle anderen Stornierungen können nicht anerkannt werden.

Erfolgt der Rücktritt von der Campanmeldung bis zu drei Wochen vor Campbeginn, so fallen keine Stornogebühren an. Bei einer Campabmeldung in dem Zeitraum von drei Wochen vor dem ersten Camptermín bis zu sieben Tage vor Campbeginn beträgt die anfallende Stornogebühr 25% der Campgebühr.

Bei einem Kursrücktritt zwischen sechs Tagen und einem Tag vor der ersten Campeinheit fällt eine Stornogebühr von 50% des Camppreises an. Bei späterer Stornierung oder bloßem Nichterscheinen ist der gesamte tarifmäßige Betrag zu bezahlen. Keine Stornogebühr fällt an, wenn der Campplatz noch vor der ersten Campeinheit an eine dritte Person übertragen wird bzw. durch eine Person auf der Warteliste aufgefüllt werden kann.

Über die Europäische Reiseversicherung kann eine Stornoversicherung für unsere Camps abgeschlossen werden. Die Prämie beträgt 5,5% des Camppreises. Die Versicherung kann während des Buchungsvorgangs oder spätestens innerhalb von drei Tagen nach Buchung abgeschlossen werden. Erfolgt der Versicherungsabschluss erst danach, besteht der Stornoversicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Link für weitere Informationen: <https://www.europaeische.at/pip/kskss>

Der Wechsel von Campangeboten in der laufenden Campwoche ist nur nach Rücksprache mit der Campleitung möglich. Neben dem allfälligen aliquoten Aufpreis ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Sollte die Teilnahme an einzelnen Camptagen etwa aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Eine ersetzweise Teilnahme an anderen Einheiten als den gebuchten ist nicht vorgesehen.

Die ausschließliche Teilnahme an Vormittags- oder Nachmittagsangeboten ist grundsätzlich nicht möglich.

Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG besteht kein weiteres Rücktrittsrecht bei Dienstleistungen die im Zusammenhang mit der Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

9.6. Absage von Seiten des Veranstalters

Für Ausnahmefälle (Sanierungen von Sportstätten oder Veranstaltungen) behalten wir uns vor, Camptermine nach telefonischer Verständigung und Absprache zu verschieben. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

Sollte ein Campangebot seitens des Sportstättenvereins Marswiese als Veranstalter abgesagt werden, erfolgt eine umgehende Rücküberweisung der bereits einbezahnten Gebühr. Für den Fall, dass ein bereits laufendes Camp durch den Veranstalter abgebrochen werden muss, erfolgt die Rücküberweisung aliquot zu den bereits abgehaltenen Einheiten. Der Wechsel des Kursleiters oder der Kursleiterin begründet keinen Anspruch auf Gutschrift bzw. Rücküberweisung des Camppreises.

10. Nutzung im Rahmen eines Kinderkurses

10.1. Allgemeines

Wie für die selbstständige Nutzung gelten auch für Kurse des Sportzentrums Marswiese die aktuellen Benutzungsrichtlinien. Den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

10.2. Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen des Sportstättenvereins Marswiese erfolgt mittels Onlineanmeldeformular auf unserer Homepage <https://phobos.marswiese.at/public/buchung/kurse/>. Die Unter- und Obergrenze für die Anzahl der Kursteilnehmer*innen sowie alle anderen relevanten Informationen sind der Kursbeschreibung auf unserer Homepage zu entnehmen. Falls mit Ende der Anmeldefrist zu wenige Teilnehmer*innen für einen Kurs angemeldet sind, behalten wir uns vor diesen Kurs abzusagen. Die angemeldeten Kursteilnehmer*innen werden von der Kursabsage umgehend telefonisch oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Auf Wunsch erfolgt auch eine Umbuchung auf einen anderen gleichartigen Kurs. Andernfalls wird die bereits gezahlte Kursgebühr gutgeschrieben bzw. rückerstattet.

Bei Kursanmeldungen gilt das Prinzip „first come, first served“. Bei überbuchten Kursen besteht die Möglichkeit auf einen noch freien gleichartigen Kurs umzubuchen oder sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Für den Fall, dass ein(e) Kursteilnehmer*in vom Kurs zurücktritt oder die Einzahlung der Kursgebühr eines schon angemeldeten Kursteilnehmers nicht fristgerecht erfolgt, informieren wir die Kursteilnehmer*innen auf der Warteliste entsprechend der Priorität ihrer Reihung umgehend vom Freiwerden des Kursplatzes.

10.3. Kurspreis

Die Preise für einen Kurs sind den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Alle angegebenen Preise für die Kurse sind einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Sämtliche Preisangaben sind unverbindlich. Im Kurspreis enthalten ist die Betreuung durch eine(n) ausgebildete(n) Kursleiter*in, die Nutzung der jeweiligen Sportstätte wo der Kurs stattfindet, sowie allfälliges Leihmaterial.

10.4. Zahlungsbedingungen

Mit der (Online-)Anmeldung zu einem Kurs entsteht (unabhängig vom Status der Zahlung der Kursgebühr) ein verbindlicher Vertrag zwischen den Kunden und dem Sportzentrum Marswiese. Die Zahlung der gesamten Kursgebühr muss im Anschluss an die Anmeldung erfolgen (Zahlungseingang auf unserem Konto spätestens drei Wochen vor Kursbeginn bzw. bei kurzfristigen Kursanmeldungen in jedem Falle vor Kursbeginn).

Unsere Stornobedingungen bzw. Stornogebühren bei kurzfristigem Rücktritt von der Kursanmeldung können Sie dem folgenden Punkt 10.5. entnehmen.

10.5. Stornobedingungen

Die Stornierung eines Kurses kann nur per E-Mail an rezeption@marswiese.at erfolgen. Alle anderen Stornierungen, insbesondere solche die direkt bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter erfolgen, können nicht anerkannt werden.

Erfolgt der Rücktritt von der Kursanmeldung bis zu drei Wochen vor Kursbeginn, so fallen keine Stornogebühren an. Bei einer Kursabmeldung in dem Zeitraum von drei Wochen vor dem ersten Kurstermin bis zu sieben Tage vor Kursbeginn beträgt die anfallende Stornogebühr 25% der Kursgebühr.

Bei einem Kursrücktritt zwischen sechs Tagen und einem Tag vor der ersten Kurseinheit fällt eine Stornogebühr von 50% der Kursgebühr an. Bei Nichterscheinen oder einem Rücktritt am Tag der ersten Kurseinheit fallen die gesamten Kurskosten an.

Keine Stornogebühr fällt an, wenn der Kursplatz noch vor der ersten Kurseinheit an eine dritte Person übertragen wird bzw. durch eine Person auf der Warteliste besetzt werden kann.

Über die Europäische Reiseversicherung kann eine Stornoversicherung für unsere Trimesterkurse abgeschlossen werden. Die Prämie beträgt 5,5% des Kurspreises. Die Versicherung kann während des Buchungsvorgangs oder spätestens innerhalb von drei Tagen nach Buchung abgeschlossen werden. Erfolgt der Versicherungsabschluss erst danach, besteht der Stornoversicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Link für weitere Informationen: <https://www.europaeische.at/pip/kskss>

Sollte die Teilnahme an einzelnen Kurseinheiten etwa aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Eine ersatzweise Teilnahme an anderen Einheiten als den gebuchten, ist nicht vorgesehen.

10.6. Absage von Kursterminen

Für Ausnahmefälle (Sanierungen von Sportstätten oder Veranstaltungen) behalten wir uns vor, gebuchte Kurstermine nach telefonischer Verständigung und Absprache zu verschieben. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

Sollte der Kurs seitens des Sportstättenvereins Marswiese als Veranstalter abgesagt werden, erfolgt eine Gutschrift bzw. Rücküberweisung der bereits einbezahlten Kursgebühr. Für den Fall, dass ein bereits laufender Kurs durch den Veranstalter abgebrochen werden muss, erfolgt die Rücküberweisung aliquot zu den bereits abgehaltenen Kurseinheiten. Der Wechsel des Kursleiters oder der Kursleiterin begründet keinen Anspruch auf Gutschrift bzw. Rücküberweisung der Kursgebühr.

11. Foto Disclaimer

Fotos von Kunden für Werbezwecke (Homepage, Flyer, Social Media, Broschüren usw.) werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Person verwendet. Die Einwilligung wird separat eingeholt und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufsmöglichkeit und Kontaktdaten zur Ausübung des Widerrufsrechts werden bei der Einwilligungserklärung bekanntgegeben.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für Unternehmer das sachlich zuständige Gericht in Wien. Für Verbraucher gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.